

E I N S C H R E I B E N

Marc Sturm • [REDACTED] • [REDACTED]

Staatsanwaltschaft Berlin

z. Hd. Justizamtsinspektor Thrun

10548 Berlin

Ihr Geschäftszeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum:

21. Mai 2022

Aufklärung

Sehr geehrter Herr Thrun,

vielen Dank für Ihr Schreiben im Anhang.

Zunächst möchte ich in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, dass ich stets meinen Verpflichtungen nachkommen und für jeglichen Schaden aufkommen werde insofern diese gerechtfertigt sind und auf einer rechtlichen Grundlage fußen.

Daran gibt es jedoch massive Zweifel, sogar Beweise, die ich Ihnen mit diesem Schreiben darlegen werde. Sie machen sich mit Ihrer Diensthandlung strafbar!

Allem voran weise ich explizit darauf hin, dass die gesetzlichen Vorschriften zur *Staatshaftung* ersatzlos gestrichen wurden.

Beweis: Bundesverfassungsgericht Urteil BVerfGE 61, 149 vom 19.10.1982.

In Ihrem Fall bedeutet das konkret, dass Sie mit Ihrem privaten Vermögen und Ihrer Freiheit haften! Indem Sie von Ihrem Remonstrationsrecht Gebrauch machen, können Sie die private Haftung für diese Diensthandlung auf Ihren Vorgesetzten übertragen, der Sie zu dieser aufforderte.

Beweis: § 63 Bundesbeamten-gesetz.

Damit komme ich nun zu meinen persönlich gegen Sie gerichteten Vorwürfen:

1. Vorwurf - Amtsanmaßung

Ich beschuldige Sie der *Amtsanmaßung*, da Sie keine amtliche Legitimation besitzen. Das Staatsfragment namens BRD, wie es Carlo Schmidt bei der Einführung des Grundgesetzes nannte, existiert nicht mehr.

Beweis: Erläuterung B.

Damit kann Ihre Verteidigung von keinem völkerrechtlich anerkannten Konstrukt durchgeführt worden sein, was mithin dazu führt, dass Sie zur Vornahme hoheitlicher Handlungen nicht berechtigt waren und sind. Zwischen Ihnen und **Marc Sturm**, Person gemäß staatlichem BGB § 1 vom 18. August 1896, gibt es keine öffentlich-rechtliche Vertragsbasis, auf der sich eine gesetzliche und/oder staatliche Forderung begründen ließe. Sie agieren lediglich als Bediensteter einer privat-wirtschaftlichen Firma.

Beweis: Erläuterung D.

Selbst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2006 festgestellt, dass die BRD kein Staat ist und dass im BRD-System gegen das *Recht auf ein faires Verfahren* (Artikel 6 der Menschenrechtskonvention) sowie gegen das *Recht auf wirksame Beschwerde* (Artikel 13 Menschenrechtskonvention) verstoßen wird.

Beweis: Urteil EGMR 75529/01.

2. Vorwurf - Täuschung im Rechtsverkehr

Des Weiteren beschuldige ich Sie der *Täuschung im Rechtsverkehr* in mehreren Fällen. Ihre „offiziellen“ Schreiben besitzen, entgegen Ihrer Behauptung, ohne Unterschrift keine Gültigkeit.

Beweis: Erläuterung A.

Zudem existiert keine rechtliche Grundlage, auf der sich sowohl das Urteil, noch die Forderung daraus, als auch nun Ihre Diensthaltung begründen lassen würde. Sogar nach BRD-Recht, worauf Sie sich berufen, gibt es kein gültiges Gesetz mehr, was Ihre tägliche Arbeit rechtfertigt und schützt. Die Alliierten haben der BRD alles, was hoheitliche Befugnisse verkörpert hat, genommen.

Beweis: Erläuterung B und C und E.

Entgegen der landläufigen Darstellung, dass der Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 die letzten ungeklärten deutschen Fragen abschließend geregelt haben soll, der Überleitungsvertrag damit als aufgehoben anzusehen ist und die BRD somit die volle Souveränität als völkerrechtlich anerkannter Staat zurückerhalten hat, erfüllt wiederum den Tatbestand. Die einzigen Gesetze, die aktuell in Deutschland ausschließlich Rechtskraft besitzen, sind die Militärgesetze der Alliierten. Jeder, der diesbezüglich Gegensätzliches behauptet, erfüllt nicht nur den Tatbestand, sondern stellt sich auch auf die Gegenseite des US-Militärs.

Beweis: Erläuterung F.

Die Militärregierungsgesetze, das Strafgesetzbuch, alle Nebengesetze, Kontrollratsbeschlüsse und das Zonenstrafrecht sind bis zum heutigen Tage in der BRD voll gültig und in Anwendung. Damit kommen – neben den bisher genannten – noch weitere Verstöße gegen die Gesetze der Militärregierung hinzu. Unter anderem dürfen Richter, Staatsanwälte und andere Gerichtsbeamte, Notare und Rechtsanwälte nur amtieren, wenn sie von der Militärregierung eine Zulassung erhalten haben.

Beweis: Gesetz Nr. 2, Artikel III, IV und V.

Ich glaube nicht, dass das bei Ihnen der Fall ist. Bei Zuwiderhandlung sieht die Militärregierung folgende Strafen vor: „Jeder Verstoß gegen die Vorschriften dieses Gesetzes wird im Falle der Schuldigsprechung durch ein Gericht der Militärregierung nach dessen Ermessen mit jeder gesetzlich zulässigen Strafe, einschließlich der Todesstrafe, geahndet.“.

Beweis: Gesetz Nr. 2, Artikel IX.

Ob Sie die dargestellten Fakten überprüfen oder einfach ignorieren, liegt nun bei Ihnen selbst. Jeder ist für sich verantwortlich und Wissen ist eine Holschuld – insbesondere für Personen, die nach Außen als Amtsperson agieren. Mit den zuvor genannten Tatsachen gelten Sie nun nicht mehr als unwissend. Jede weitere „Amtshandlung“ Ihrerseits wird damit als vorsätzlicher Verstoß gegen gültige SHAEF-Gesetze zu werten sein! Die dadurch entstehenden Konsequenzen haben Sie dann persönlich vor einem Tribunal der Militärgerichte zu tragen.

Falls diese vorgebrachten Fakten Ihrer Auffassung nach nicht den Tatsachen entsprechen oder es zwischenzeitlich eine Aktualisierung gesetzlicher Regelungen gibt, die die oben genannten inzwischen widerlegen, dann bitte ich Sie, mir diese mit persönlicher Unterschrift, einschließlich dem Vor- und Zunamen und Amtssiegel zuzusenden, um für etwaige Folgeverfahren die verantwortliche Amtsperson benennen zu können.

Damit sind Sie nun in der Beweispflicht!

Wobei die folgenden Punkte einer Beantwortung bedürfen:

- a) Sie weisen Sie mir nach, dass nicht die SHAEF-Gesetze der Alliierten, sondern BRD-Gesetze eine Gültigkeit besitzen.
- b) Sie erbringen einen zweifelsfreien Nachweis Ihrer amtlichen Legitimation. Sie weisen darin in notariell beglaubigter Form nach, wofür, wie, wodurch und von wem Sie Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben. Gleichzeitig weisen Sie nach, auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
- c) Die Erbringung einer notariellen Beglaubigung der Gründungsurkunde des Staates, auf den Sie Ihre Vereidigung begründen.
- d) Die Erbringung einer notariellen Beglaubigung der Gründungsurkunde des Bundeslandes, sowie des Regierungspräsidiums der Stadt auf den Sie Ihre Vereidigung begründen.

Bis zur vollständigen Erbringung der Nachweise erhalten Sie Ihr Schreiben zu meiner Entlastung vorerst zurück.

Alle Verträge, die eventuell versehentlich und unter Täuschung im Rechtsverkehr Ihrerseits durch konkludentes Handeln der Person **Marc Sturm**, Person gemäß staatlichem BGB § 1 vom 18. August 1896, in der Vergangenheit zustande gekommen sind, zum Beispiel durch Annahme von Steuernummern oder Akten- und Geschäftszeichen, Beitragskonten, werden hiermit ausdrücklich widerrufen und gekündigt. Es wird vorsorglich § 119 des staatlichen BGB vom 18. August 1896 geltend gemacht.

Hochachtungsvoll

marc: a.d.H. **[sturm]**

Anlagen:

- Erläuterung A, B, C, D, E, F
- Anhang 1, 2, 3

Erläuterung A – Unterschrift

Nicht nur Urteile, sondern auch Beschlüsse, Anordnungen, Verfügungen, etc. stellen lediglich unverbindliche Entwürfe dar, solange der erkennende Richter oder Rechtspfleger sie nicht unterschrieben hat.

Beweis: BVG NJW 1985, 788; BGH WM 1986, 331, 332; BGHZ 137, 49; OLG Köln NJW 1988 2805f; OLG Köln Rechtspfleger 1981, 198.

Alle über den Postweg versandten Schriftstücke sind ohne gültige Unterschrift nicht rechtswirksam. Texte wie „Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig!“ sind schlichtweg falsch und erfüllen den Tatbestand der Rechtstäuschung.

Beweis: §126 BGB, §315 ZPO, §275 StPO, §117 VwGO, §37 VwVfG, §110c OWiG, §134 SGG, §119 AO und weitere.

Generell sind „amtliche“ Schreiben ohne Unterschrift als Entwurf zu werten und entfalten keinerlei Rechtskraft.

Beweis: § 49 BeurkG.

Erläuterung B – Grundgesetz

Am 17.07.1990 verfügte der damalige US-amerikanische Außenminister, James Baker, während der Pariser Konferenz die Löschung des Artikels 23 im Grundgesetz (Geltungsbereich) und mithin die Auflösung der „Bundesrepublik Deutschland“ als provisorisches Staatsgebilde. Neben der Aufhebung der „Verfassung der DDR“ wurde sowohl die Präambel als auch der Geltungsbereich des „Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“ gestrichen. Mit dem territorialen Geltungsbereich verlor das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ als Ganzes – Kraft Alliierten Vorbehaltsrecht – mit Wirkung zum 18.07.1990 seine Gültigkeit.

Beweis: BGBl. 1990, Teil II, Seite 885,890 vom 23.09.1990.

Wie vom Bundesverfassungsgericht festgestellt, bezog sich die Hoheit der BRD ausdrücklich „auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes“. Damit wurde auch von höchster BRD-Justiz die Löschung des Grundgesetzes und die damit einhergehende Auflösung des besatzungsrechtlichen Provisoriums „Bundesrepublik Deutschland“ bestätigt.

Laut Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung, ist ein Grundgesetz auch nur ein Provisorium zur rechtlichen Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung eines militärisch besetzten Gebietes für eine bestimmte Zeit.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte obendrein, dass Gesetze ohne Geltungsbereich gegen das Gebot der Rechtssicherheit verstoßen und damit ungültig und nichtig sind.

Beweis: Urteil BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147.

Erläuterung C – Bundesbereinigungsgesetze

Wieder einmal verfügten die Alliierten mit Kraft ihres Vorbehaltsrechtes über weitere Gesetzesänderungen und zeigten der BRD damit einmal mehr an, dass eine Staatssimulation nicht erwünscht ist. Mit den Bundesbereinigungsgesetzen aus 2006, 2007 und 2010 wurde der BRD von den Alliierten die komplette, noch bis heute angewendete Gesetzgebung genommen!

Beweise:

Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19. April 2006; BGBl. I, S. 866 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006.

Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 23. November 2007; BGBl. I, S. 2614 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 59, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007.

Als Beweis, dass die Bereinigungsgesetze volle Rechtskraft besitzen, habe ich Ihnen das Antwortschreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 10. März 2011 auf eine Anfrage vom 24. Februar 2011 in Kopie beigelegt.

Beweis: Anhang 1.

Erläuterung D – Scheinstaat

Durch die Auflösung der BRD musste vom damaligen Bundeskanzler, Helmut Kohl, und dem damaligen Außenminister, Hans-Dietrich Genscher, eine Alternative gefunden werden, da die staatsrechtliche Grundlage entfallen war. Diese mündete in der Bildung eines Konstruktes aus privat-rechtlichen Firmen, mit dem nach Außen ein Scheinstaat simuliert werden konnte.

Beweis: Damals als BRD-Finanzagentur GmbH, beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregister Nummer HRB 51411 gegründet.

Aber nicht nur die BRD selbst, sondern auch sämtliche Städte, Behörden, Landratsämter usw. wurden schon ins Handelsregister eingetragen.

Über die offizielle Internetseite der *Dun & Bradstreet Deutschland GmbH* ist für jedermann einsehbar, dass die gesamte BRD inzwischen ein in Delaware, USA, registriertes Firmenkonstrukt, bestehend aus etwa 47.000 Einzelfirmen, ist.

Beweis: www.upik.de.

Erläuterung E – Bundeswahlgesetz

Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 25.07.2012, dass das Wahlgesetz rückwirkend seit 1956 nicht Verfassung entspricht und damit ungültig ist. Nach der diesbezüglichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes steht somit auch endgültig fest, dass unter der Geltung des Bundeswahlgesetzes – Ausfertigungsdatum vom 07.05.1956 – noch nie ein verfassungsmäßiger Gesetzgeber am Werk war und somit insbesondere alle erlassenen Gesetze und Verordnungen seit 1956 ohnehin nichtig sind. Es gibt keine Mitglieder im Bundestag und im Bundesrat in Ermangelung eines gültigen Wahlgesetzes seit 1956 ohne Legitimation für eine Gesetzgebung.

Beweis: Urteil BverfG, 25.07.2012 – 2 BvF 3/11, 2 BvR 2670/11, 2 BvE 9/11

Erläuterung F – Militärregierungsgesetze

Das Bundesverfassungsgericht machte am 21. Januar 1998 unter anderem folgende Feststellung zum Überleitungsvertrag, BGBl. 1955 II S. 405: „*Der Überleitungsvertrag wurde nicht durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag aufgehoben [...]*“.

Beweis: Urteil 2 BvR 1981/97.

Weiter lege ich Ihnen in Kopie das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 29. März 2004 auf eine Anfrage vom Schutzbund der Kreditnehmer vom 20. März 2004 bei, welches die fortwährende Rechtskraft des Überleitungsvertrages bestätigt.

Beweis: Anhang 2.

Zudem wurde am 13. Januar 1994 sogar im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, dass das Berlinabkommen erneut angenommen wird und alle Alliierten Vorbehaltsrechte weiterhin volle Gültigkeit besitzen.

Beweis: BGBl. II 1994 S. 26.

Ein weiterer Beweis für die Gültigkeit der Militärgesetze ist die Verurteilung des Devisenbeschaffer der DDR, Dr. Alexander Schalck-Golodowski, am 21. April 1999 vor dem Landgericht Berlin wegen Vergehen nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 53 (SHAFF).

Beweis: Urteile aus Aktenzeichen 5 StR 97/99 und 5 StR 123/99.

Das diese Haltung auch von der Alliierten Kommandantur praktisch vertreten wird, lässt sich leicht durch eine eigene Anfrage bei der US European Command (EUCOM) überprüfen.

Beweis: Anhang 3.



Bundesministerium
der Justiz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Herrn Arne Habel
REFERAT IV A 3
TEL (030) 18580-0
FAX (030) 18580-9525
E-MAIL poststelle@bmj.bund.de
AKTENZEICHEN IV A 3 - AR - RB 571/2010
DATUM Berlin, 10. März 2011

BETRIFF: Ihre Anfrage zu Rechtsbereinigungsgesetzen vom 24. Februar 2011

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 24. Februar bezüglich der Rechtsbereinigungsgesetze.
Zu der Rechtskraft der Gesetze kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19. April 2006 (BGBl. I, S. 866) ist nach seinem Artikel 210 Absatz 1 in wesentlichen Teilen am Tage nach seiner Verkündung in Kraft getreten. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt fand am 24. April 2006, dem Ausgabedatum des Bundesgesetzblatts Nr. 18 aus dem Jahre 2006, statt. Dementsprechend trat das Gesetz am 25. April 2006 in Kraft. Auch diejenigen Artikel, die nach Artikel 210 Absatz 2 besondere Inkrafttrittsdaten haben, traten mittlerweile in Kraft.

Das zweite Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 23. November 2007 (BGBl. I, S. 2614) hat eine ähnliche Inkrafttrittsregelung in seinem Artikel 80, sodass ein Großteil der Regelungen am 30. November 2007, also einen Tag nach der Verkündung in Kraft trat. Die letzten Teilregelungen traten nach Artikel 80 Absatz 2 dieses Gesetzes am 1. Dezember 2010 in Kraft.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hauptvogelplatz (U2)

Anhang 1 - Antwortschreiben des BMJ auf Anfrage zu den Rechtsbereinigungsgesetzen

16. MRZ 11 14:20

König, Heide, U.

SEITE: 2

SEITE 2 VON 2 Beide Gesetze über die Rechtsbereinigung sind somit voll wirksames Bundesrecht. Von ihrem Zweck her setzten sie älteres Recht, das keinen praktischen Anwendungsbereich mehr hat, außer Kraft. Somit dienen diese Gesetze dazu, überflüssige Regelungen zu streichen und die Rechtsordnung insgesamt übersichtlicher zu machen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Erläuterung weiterzuhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Habel

Beglaubigt


Tarifbeschäftigte



Anhang 2 - Antwortschreiben des BMJ auf Anfrage zum Überleitungsvertrag



Bundesministerium der Justiz

Geschäftszeichen: E 4 - 9161 II E2 355/2004
(bei Antwort bitte angeben)

Schutzbund der Kreditnehmer
Landesverband Hessen e. V.
Postfach 1253
35315 Homberg / Ohm

Berlin, den 29. März 2004

Postanschrift:

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Hausanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Lieferanschrift: Kronenstraße 41, 10117 Berlin

Telefon: 0 18 88 5 80 - 0

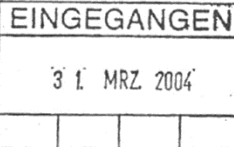
(0 30) 20 25 - 70

bei Durchwahl: 0 18 88 5 80 - 95 14

(0 30) 20 25 - 95 14

Telefax: 0 18 88 5 80 - 95 25

(0 30) 20 25 - 95 25



Betr.: Überleitungsvertrag

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. März 2004

Sehr geehrter Herr Weisheit,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2004, mit dem Sie sich nach der Geltung von Artikel 2 des Überleitungsvertrages erkundigt hatten.

Ihre Annahme, wonach Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages (BGBl. 1955 II S. 405) weiterhin in Kraft sei, ist zutreffend. In der Vereinbarung vom 27. / 28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der geänderten Fassung) (BGBl. 1990 II S. 1386) ist unter Ziffer 3 bestimmt, dass unter anderem Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Hiestand)

Anhang 3 - Antwortschreiben von SHAEF auf *Anfrage an The MITRE Corporation WSEO/US EUCOM*

Betr.: Ihre Anfrage vom 14. März 2010

Sehr geehrter Herr Pohorelly,

in Beantwortung Ihrer Anfrage, hier die von den Alliierten erlassenen Gesetze, die bei der Übernahme dieses Hoheitsgebietes beschlossen und verkündet wurden:

1. Deutschland ist seit Ende des Zweiten Weltkrieges kein souveräner Staat mehr, sondern ein militärisch besetztes Gebiet der alliierten Streitkräfte.

Mit Wirkung vom 12.09.1944 wurde es durch die Hauptsiegermacht USA beschlagnahmt (SHAEF-Gesetz Nr 52, Artikel I § 1)

2 . Die Bundesrepublik Deutschland ist und war nie ein Staat, weder de jure noch de facto und zu keinem Zeitpunkt völkerrechtlich anerkannt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Verwalter ohne jegliche Befugnisse, seit 1990 eine Finanzverwalter GmbH im Auftrag der alliierten Siegermächte.

3 . Aufgrund der Rechtsgrundlage der Interalliierten Kommandantur von Berlin vom 21. Februar 1947 [B K / O] (47) 50, kann niemand in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin EIGENTÜMER von Grund und Boden sein.

4 . Aufgrund der Rechtsgrundlage der Interalliierten Kommandantur von Berlin vom 21. Februar 1947 [B K / O] (47) 50, kann jeder der in der so genannten Bundesrepublik Deutschland und Berlin nur über so genannte Notarverträge infolge von Grundbuchämtern ALLENFALLS BESITZER und nicht EIGENTÜMER sein.

5. Im Zusammenhang mit den Anträgen 6 und 7 kann NIEMAND in der so genannten Bundesrepublik Deutschland und Berlin ENTEIGNET werden.

6 . Eine Zwangsversteigerung stellt somit im Zusammenhang der Anträge 6 , 7 und 8 eine illegale Zwangsmaßnahme dar.

7. Die Betroffenen wurden, mangels der gesetzlich erforderlichen Zulassung der Militärregierung (SHAEF-Gesetz Nr. 52, und Nr. 53, [BK/O] (47) 50, von den Verwaltungsbehörden der so genannten Bundesrepublik Deutschland getäuscht.

8. Festzustellen ist, dass bei Enteignungen in Verbindung mit den Anträgen 1-6, die §§ BGB 823-Schadensersatzpflicht- und §§ 839 Amtspflichtverletzung - vorliegt.

Alleine durch Missachtung der SHAEF-Gesetze Nr. 52 und Nr. 53, wurde somit durch Ankauf von Hypotheken-Darlehen ohne unsere Zustimmung ein unrechtmäßiges Geldgeschäft getätigt, da keinerlei vorher erwirkte Lizenz der ALLIIERTEN STREITKRÄFTE vorlag, geschweige denn über den rechtlichen Tatbestand Aufklärung erfolgt wäre.

Es ist niemand rechtlich verpflichtet, irgendwelche Gelder oder Gebühren weiterhin zu zahlen. Zusätzlich verstößt die Bundesrepublik Deutschland als private Finanzverwalter GmbH gegen geltende Anordnungen und Rechte der ALLIIERTEN STREITKRÄFTE von 1947, die nach wie vor Gültigkeit haben und macht sich damit zum Erfüllungsgehilfen betrügerischer Manipulationen . Artikel V.

9. Militärregierungsgesetz Nr. 2 - Deutsche Gerichte: Niemand darf in der Bundesrepublik Deutschland ohne Genehmigung der Militärregierung als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt tätig werden!

Die Genehmigung einer solchen Tätigkeit muss vorher -also vor Beginn der Tätigkeit- für jeden Einzelfall in schriftlicher Form eingeholt werden.

Anhang 3 - Antwortschreiben von SHAEF auf *Anfrage an The MITRE Corporation WSEO/US EUCOM*

Durch US EUCOM Stuttgart, vertreten durch Herrn Lietzau wird ausdrücklich bestätigt, dass alle Militärregierungsgesetze bis zum Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland als Ganzem in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 volle Rechtskraft besitzen.

Wenn aber die Anordnungen der Militärregierung nicht körperlich für jeden einzelnen Fall vorliegen, sind alle beteiligten Juristen an jedem bundesdeutschen Gericht nur privat haftende und privat handelnde Personen ohne jegliche Rechtsgrundlage, da die Bundesrepublik Deutschland zu keiner Zeit ein Staat ist, oder jemals war.
Richter können demnach Urteile und Beschlüsse in ihrer Position nicht unterschreiben. Aus gleichem Grund wird eine Abschrift vom Original nicht beglaubigt.

Bis 1990 war die Bundesrepublik Deutschland der Verwalter im Auftrag der Alliierten, weil Deutschland als Ganzes besetzt wurde. Der Bundesrepublik Deutschland ist es nicht gestattet sich als DEUTSCHLAND zu bezeichnen!

DEUTSCHLAND ist gemäß alliierten Besatzungsgesetz und der UNO-Festlegung ausschließlich das Deutsche Reich oder Deutschland als Ganzes und keinesfalls die Bundesrepublik Deutschland!

Prof. Dr. Carlo Schmid teilte 1949 dem deutschen Volk mit: "... es wird kein neuer Staat gegründet, sondern Westdeutschland als provisorisches Konstrukt neu organisiert."

Eine Firma wie die Bundesrepublik Deutschland GmbH hat keinerlei Hoheitsrechte!

Alle Militärregierungsgesetze z. B. SHAEF-Gesetz Nr. 2, Artikel III, IV und V §§ 7, 8 und 9 besitzen in Deutschland volle Rechtskraft und das Strafgesetzbuch, alle Nebengesetze, Kontrollratsbeschlüsse und das Zonenstrafrecht sind bis zum heutigen Tage voll gültig und in Anwendung.

Beweis: Carl Haymann Verlag Berlin 1948, Lizenznummer 76-G.N. 0-47-316/47. Verlagsarchiv 12 292, Lizenz erteilt unter Nr. 76 Druckgenehmigungsnummer 8958 der Nachrichtenkontrolle der amerikanischen Militärregierung in Deutschland.

Beweisführung: Nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 53 wurde der ehemalige Devisenbeschaffer der DDR Dr. Alexander Schalk Golodkowski 1996 verurteilt. Damit ist der Beweis erbracht, dass die Militärregierungsgesetze der Besatzung, also auch die SMAD-Befehle und SHAEF-Gesetze von den USA im vollem Umfang angewendet werden.

Angesichts dieser Beweislage zu argumentieren und zu bestreiten, dass diese Gesetze keine Anwendung finden würden, ist arglistige Täuschung, bzw. Betrug.

Jedes Mitglied der Alliierten Kommission hat von dieser Rechtslage im vollem Umfang Kenntnis.

Alle Banken, die diese Rechtslage missachten, werden wegen fortlaufenden Verstoßes gegen das SHAEF-Gesetz Nr. 52 und Nr. 53, [BK/O] (47) 50 bestraft und müssen bei der zuständigen Alliierten Kommandantur angezeigt werden.

Sollte die Bundesrepublik Deutschland Scheingerichtsbarkeit wagen, im Einklang mit den aktiven Interessen Zwangsversteigerungen durchzuführen, muss gegen das Scheinurteil eine Klage bei der zuständigen ALLIIERTEN KOMMANDANTUR und in England auf Schadensersatz sowie auf Beihilfe zum Betrug und der Rechtsbeugung, eingereicht werden.

Im Auftrag der Alliierten Kommandantur Berlin, für Berlin und der Bundesrepublik Deutschland.

Alliiertes Hauptquartier für Baden-Württemberg Landeshauptstadt STUTTGART seit dem 30. Juni 2009
15. Kommandierender General des US European Command (EUCOM), sowie zusätzlich seit dem 2. Juli 2009 der 16. Supreme Allied Commander Europa der (NATO) Interalliierte Kommandantur der Stadt Berlin für Berlin und die Bundesrepublik Deutschland.

Anhang 3 - Antwortschreiben von SHAEF auf *Anfrage an The MITRE Corporation WSEO/US EUCOM*

Kein Deutscher besitzt Eigentum, Feststellung und gesetzliche Beweislage gemäß [BK/O] (47) 50 vom 21. Februar 1947 (VOBL: F. Groß-Berlin Nr. 5, S. 68); zu beachten ist Punkt 7.

Wörtliche Abschrift der [BK/O] (47) 50 vom 21. Februar 1947:

Betrifft: Angelegenheiten des unter der Kontrolle der Besatzungsbehörden stehenden Eigentums.

Die Alliierte Kommandantur Berlin ordnet für Berlin und die Bundesrepublik Deutschland wie folgt an:

1) Ohne vorherige schriftlich erteilte Genehmigung der Militärregierung des betreffenden Sektors, in dem sich das Eigentum befindet, darf kein deutsches Gericht die Zuständigkeit beanspruchen oder ausüben in den Fällen, welche das auf Grund des (SHAEF)- Gesetz Nr. 52 der amerikanischen, britischen und französischen Militärregierung oder (SMAD)- Befehls- Nr. 124 des sowjetischen Oberbefehlshabers der Kontrolle unterliegende oder unter der Kontrolle stehende Eigentum bzw. das Kraft Anordnung einer der Besatzungsbehörden eingezogene oder der Konfiszierung unterworfenen Eigentum treffen.

2) In Fällen, in denen die Gründe zur Prozessführung vor dem 8. Mai 1945 entstanden sind, wird obige Genehmigung in der Regel nicht erteilt.

3) Jeder Urteilsspruch, der bereits gefällt wurde oder hiernach in einem solchen Prozess gefällt wird, der ohne Bewilligung der Militärregierung des Sektors, in welchem sich das Eigentum befindet, eingeleitet wurde, ist nichtig und irgendwelche Maßnahmen zur Durchsetzung eines solchen Urteilsspruches ist ungültig.

4) Ohne vorherige schriftliche erfolgte Genehmigung der Militärregierung des Sektors, in dem sich das Eigentum befindet, darf keine Eintragung im Grundbuch stattfinden betreffend Eigentum das der Kontrolle oder Konfiszierung unterliegt, wie dies im § 1 dieser Anordnung bezeichnet ist.

5) Bevor ein zugelassenes deutsches Gericht oder das Grundbuchamt in einer beweglichen oder unbeweglichen Eigentums angehende Sache handelt oder entscheidet, hat das zugelassene bzw. das zugelassene Grundbuchamt vorher schriftliche Erklärungen von allen am Verfahren interessierten Parteien anzufordern, die in allen Einzelheiten wahrheitsgetreu sein müssen und von den betreffenden Parteien oder deren zugelassenen Rechtsanwälten abzugeben sind, dass Eigentum der Kontrolle oder der Konfiszierung nicht unterliegt, wie im § 1 angeführt ist.

6) Ohne vorherige nachgewiesene schriftlich erteilte Genehmigung der Militärregierung des Sektors, in dem sich das Eigentum befindet, dürfen keine Schritte seitens jedweder natürlicher oder juristischer Personen unternommen werden, um eine Entscheidung eines zugelassenen deutschen Gerichtes oder zugelassenen Grundbuchamtes durchzusetzen oder auszuführen, die der Kontrolle und Konfiszierung unterliegende Eigentums angeht, wie im § 1 angeführt ist.

7) Nichtbefolgung dieser Anordnung bzw. Versäumnis, ihre Bestimmungen zu beachten, stellt eine grobe Verletzung eines Befehls der Militärregierung und der Besatzungsbehörden dar und wird demgemäß bestraft.

Im Auftrag der Alliierten Kommandantur für Berlin und der Bundesrepublik Deutschland.

Alliiertes Hauptquartier für Baden. Württemberg Landeshauptstadt STUTTGART seit dem 30. Juni 2009
15. Kommandierender General des US European Command (EUCOM) sowie zusätzlich seit dem
2. Juli 2009 der 16. Supreme Allied Commander Europa der (NATO)

gez.: James G. Stavridis.

Bitte lassen Sie von Ihren Mitarbeitern meine Anlagen lesen und die wichtigsten Punkte erläutern.